



Drucksachen-Nr.  
**6016/2009-2014**

Datum:  
16. 07. 2013

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Rates der Stadt Bielefeld**

Herrn Oberbürgermeister  
Pit Clausen

**Ergänzungsantrag zu TOP 5: 2. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.07.2013	öffentlich

**Text des Antrags:**

**Der Rat beschließt:**

§ 7 Abs. 4

b) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ **fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder**, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben, in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat,

c) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ **fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder**, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben, in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat,

d) eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenden Fraktionen/Gruppen/ **fraktions- und gruppenlosen Ratsmitglieder**, die sich bei der Abstimmung über das Bürgerbegehren enthalten haben, in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Sitze im Rat,

**Begründung:**

Bürgerbegehren werden von Initiativen initiiert, welche sich bezüglich ihrer Wünsche und Ziele nicht ausreichend von der Politik vertreten fühlen. Deshalb sind es oftmals gerade kleinere Fraktionen, Gruppen oder auch Einzelmitglieder im Rat, welche in der Politik solchen Minderheitenpositionen eine Stimme geben.

Aus diesem Grund erscheint es uns sinnvoll begründet, dass auch Einzelmitglieder im Rat in einem Informationsblatt für einen Bürgerentscheid eine kurze sachliche Begründung für ihre Position abgeben können.

**Unterschrift:**

gez. Martin Schmelz